

BEU – „Qualifiziertes Nachrangdarlehen“ - FAQs

Was ist ein qualifiziertes Nachrangdarlehen?

Es handelt sich dabei um ein Darlehen, das Sie als Darlehensgeber der Bürger-Energie-Unterhaching eG gewähren. Bei einem qualifizierten Nachrangdarlehen haben Darlehensgeber und Darlehensnehmerin (im Folgenden: BEU) grundsätzlich dieselben rechtlichen Pflichten wie bei einem normalen Darlehen. Der Darlehensgeber schuldet die fristgerechte Einzahlung des von ihm vertraglich festgelegten Darlehensbetrags. Die BEU schuldet die vertraglich festgelegte Verzinsung über die gesamte Laufzeit des Darlehensverhältnisses sowie die Rückzahlung des Darlehens bei Fälligkeit. Darlehensnehmerin ist die Bürger-Energie-Unterhaching eG. Bei einem qualifizierten Nachrangdarlehen ist jedoch der Anspruch des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens und auf Zahlung der Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, als dadurch auf Seiten der BEU drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung und damit ein Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeigeführt würde.

Wie sicher ist mein Geld? Welche Risiken gibt es?

Mit dem qualifizierten Nachrangdarlehen gehen die Darlehensgeber das folgende finanzielle Risiko ein: Die Geltendmachung des Anspruchs des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehensbetrages und Auszahlung der Zinsen ist gegenüber der BEU solange und soweit ausgeschlossen, als dadurch auf Seiten der BEU drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung und damit ein Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeigeführt würde. Im Fall der Insolvenz oder Liquidation der BEU tritt der Anspruch des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Rang hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger der BEU zurück. Hierdurch kann ein Totalverlust des Darlehensbetrags seitens des Darlehensgebers eintreten. Eine über den Darlehensbetrag hinausgehende Haftung (Nachschusspflicht) des Darlehensgebers besteht nicht.

Warum wurde dieses Beteiligungsmodell gewählt?

Das qualifizierte Nachrangdarlehen bietet Ihnen eine feste Verzinsung. Sie können sich neben der Mitgliedschaft an der Finanzierung der durch die Bürger-Energie-Unterhaching eG zu erwerbenden Energieanlagen beteiligen. Dieses Beteiligungsmodell bedeutet für die BEU, dass sie nicht prospektpflichtig ist. Dieser Umstand spart hohe Kosten und ermöglicht somit wirtschaftlich die weitere Beteiligung von Genossenschaftsmitgliedern an den Projekten.

Wer kann ein qualifiziertes Nachrangdarlehen gewähren?

Jeder, der Mitglied in der Bürger-Energie-Unterhaching eG ist, kann jetzt erstmalig ein oder mehrere qualifizierte Nachrangdarlehen gewähren. Jedes Mitglied kann jedoch pro Projekt nur ein qualifiziertes Nachrangdarlehen erhalten. Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.

Wie zahle ich den Darlehensbetrag ein?

Der Darlehensbetrag wird nach Vorankündigung in einer Summe von der BEU per SEPA-Lastschrift eingezogen. Ratenzahlungen sind nicht möglich. Das Bankkonto wird im Darlehensvertrag genannt.

Was passiert, wenn ich den Darlehensbetrag nicht rechtzeitig zur Verfügung stelle?

Die BEU kann den Abschluss des Darlehensvertrages ablehnen, indem sie vom Darlehensvertrag zurücktritt. Die BEU bestimmt eine Einzugsfrist. Weist das Konto des Darlehensgebers zum Einzugstermin nicht die erforderliche Deckung auf oder wird die SEPA Lastschrift widerrufen, behält sich die BEU vor, von dem geschlossenen Darlehensvertrag zurückzutreten.

In welcher Höhe kann ich ein qualifiziertes Nachrangdarlehen gewähren?

Die maximale Darlehenssumme wird im jeweiligen Projekt festgelegt. Beachten Sie bitte die Hinweise zu den entsprechenden Darlehensangeboten.

Wie erfolgen die Zinszahlungen und die Rückzahlung meines Darlehens?

Die Zinsen sind jeweils jährlich zum Jahresende fällig.

Die Rückzahlung des Darlehens wird im jeweiligen Darlehensvertrag festgelegt. Beachten Sie bitte die Hinweise zu den entsprechenden Darlehensangeboten.

Kann ich meinen Darlehensvertrag widerrufen?

Dem Darlehensgeber steht ein Widerrufsrecht zu. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Darlehensvertrags ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Einzelheiten zum Widerrufsrecht finden Sie im Darlehensvertrag.

Kann ich den Vertrag auf dritte Personen übertragen?

Ja, es besteht das Recht auf Übertragung der qualifizierten Nachrangdarlehen durch Abtretung an Dritte sowie im Wege der Schenkung oder Vererbung. Bei Übertragung im Wege der Erbfolge ist der Erbgang vom Erben durch einen Erbschein im Original nachzuweisen.

Die Abtretung/ Verpfändung an sonstige Dritte bedarf der Zustimmung der BEU.

Welche Pflichten bestehen für den Darlehensgeber?

Als Darlehensgeber sind Sie verpflichtet, zu Beginn den Darlehensbetrag fristgerecht für den Einzug per Lastschrift vorzuhalten. Während der Laufzeit des Vertrages haben Sie Änderungen Ihrer persönlichen Daten, zum Beispiel Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.

Habe ich als Darlehensgeber Mitbestimmungsrechte in der Bürger-Energie-Unterhaching eG?

Nein. Die qualifizierten Nachrangdarlehen gewähren keine weitergehenden Mitgliedschaftsrechte in der Bürger-Energie-Unterhaching eG als die bisher über die Mitgliedschaft vorhandenen. Insbesondere gewähren sie keine weiteren Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung der BEU.

Werden Sicherheiten gegeben?

Nein. Die BEU stellt keine Sicherheiten für das qualifizierte Nachrangdarlehen zur Verfügung.

Muss ich die Zinserträge in meiner Steuererklärung berücksichtigen?

Da die Besteuerung immer von den Verhältnissen des Darlehensgebers abhängt, wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen.

Die Zinsen aus dem qualifizierten Nachrangdarlehen stellen einkommenssteuerpflichtige Einnahmen aus Kapitalvermögen dar, sofern der Darlehensgeber als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die Darlehensforderung Teil seines Privatvermögens ist. Der Darlehensgeber muss möglicherweise die Zinsen in seiner Steuererklärung angeben, falls diese zu steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen führen. Eine Zinsbescheinigung kann durch die BEU ausgestellt werden.

Was passiert im Todesfall?

Verstirbt ein Darlehensgeber während der Laufzeit des Vertrages, gehen die Ansprüche aus dem Vertrag auf die Erben über. Bei Übertragung im Wege der Erbfolge ist der Erbgang vom Erben durch einen Erbschein im Original nachzuweisen. Die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens ist der BEU unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Erteilung des Erbscheins unter Nennung der Stammdaten des neuen Darlehensgebers mitzuteilen. Sollte die BEU im Zeitraum zwischen dem Todeszeitpunkt und dem Nachweis durch Erbschein Zins- und/ oder Rückzahlungen auf das Konto des verstorbenen Darlehensgebers geleistet haben, so gelten die Zins- und/ oder Rückzahlungsansprüche als mit schuldrechtlicher Wirkung erfüllt. Dem oder den Erben stehen keine weiteren Ansprüche gegen die BEU zu.

Wie hoch sind die Zinsen für ein qualifiziertes Nachrangdarlehen?

Bitte lesen Sie hierzu die Darlehensinformationen des jeweiligen Projekts.

Während der Laufzeit des jeweiligen Darlehens sind die Zinsen festgeschrieben. Der Tag, an dem der Darlehensbetrag dem Konto der Bürger-Energie-Unterhaching eG gutgeschrieben wird, gilt als Wertstellungszeitpunkt. Die Verzinsung beginnt am darauffolgenden Tag, die Zinsberechnungsmethode ist 30/360 Tage.

Wie kann ich den Darlehensvertrag kündigen?

Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit für den Darlehensgeber ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Jede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu erklären. Einzelheiten zu den Kündigungsrechten finden sie im Darlehensvertrag.

Wann kann ich frühestens mein Geld von der BEU zurückerhalten?

Bitte lesen Sie hierzu die Darlehensinformationen des jeweiligen Projekts.

Die Entscheidung über die Höhe und den Zeitpunkt der Rückzahlungsraten obliegt der BEU.